

20 Jahre «Agrarartikel 1996-2016»

Medienmitteilung zur

Medienkonferenz der Agrarallianz, 1. Juli 2016



20 JAHRE

VERFASSUNGS-GRUNDLAGE LANDWIRTSCHAFT

Gesellschaftsvertrag, exakt und umfassend

Das Ja von 1996 als Ja für die Zukunft

Im Jahr 1996 sagten 78 Prozent der Stimmenden und alle Stände Ja zum neuen Verfassungsartikel zur Landwirtschaft. Für die Agrarallianz hat der Verfassungsartikel den Charakter eines Gesellschaftsvertrags und ist auch am 20. Geburtstag exakt und umfassend. Änderungen drängen sich nicht auf. Die Agrarpolitik der Zukunft kombiniert Produktion, Konsumenten- und Marktorientierung sowie Leistungen für die Gesellschaft (Landschaft, Tierwohl, Umwelt etc.) noch stärker als heute. Die Agrarallianz ruft auf, an der Geschichte hin zur weltweiten Nummer 1 in Sachen Nachhaltigkeit, gemeinsam weiter zu schreiben.

Die Agrarallianz mit den ihr angeschlossenen 16 Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Konsumenten, Tierwohl und Umwelt steht ohne Wenn und Aber zum aktuell gültigen Verfassungstext. Das 20-Jahr-Jubiläum ist für die Agrarallianz eine Motivation, das Gemeinsame, Umfassende der Landwirtschaft wieder besser sichtbar zu machen. „Die Agrarpolitik ist keine Politik für die Bauern alleine, sondern ebenso eine Politik für die Natur, das Tierwohl und die Konsumenten“ zieht Urs Brändli, Präsident der Bio Suisse, ein Fazit aus den letzten beiden Jahrzehnten. Und sein Kollege, IP-SUISSE Präsident Res Stalder, ebenfalls Bauer, doppelte an der Medienkonferenz der Agrarallianz nach: „Vom Denken für die Landwirtschaft alleine bis hin zur Integration in die Gesellschaft und den Markt: das hat uns gestärkt und ist der Weg der Zukunft“.

1996-2016ff: Dranbleiben!

Die Erfolge seit dem Start der Reformen ab 1990 und mit der Verabschiedung der Verfassungsgrundlage 1996 lassen sich sehen. Sara Stalder, Geschäftsleiterin der Stiftung für Konsumentenschutz meint dazu: *„Die deutlich gesteigerte Vielfalt und Qualität des Angebots an Lebensmitteln in den letzten 20 Jahren ist aus Konsumentensicht erfreulich“*. Stalder fordert jedoch angesichts der Agrarstützung von aktuell über 7 Milliarden Franken pro Jahr durch die Steuerzahler (Agrarbudget) und die Konsumenten (Grenzschutz) verbesserte ökologische Leistungen, denn das würden die Konsumenten von der heimischen Landwirtschaft gemäss Studien erwarten. Im diesem Sinne gilt für die Agrarallianz: dranbleiben!

„Die Ökologie hat vor 20 Jahren der Agrarpolitik die Einbettung in die Gesellschaft gebracht, hat die Position der Bäuerinnen und Bauern gestärkt. Im Gegenzug hat Ökologie noch nicht gleich stark von der Agrarpolitik profitiert“, begründet Sophie Michaud, Geschäftsleitungsmitglied von Pro Natura, das Dranbleiben. Wie vor 20 Jahren gilt: Marktteilnehmer, Bauern, Konsumenten und Umweltkreise können auf Basis des Gesellschaftsvertrages nur gemeinsam erfolgreich sein.

Hof Heimenhaus, 1. Juli 2016; 2548 Zeichen
Dossier zum 20-Jahr-Jubiläum und sämtliche Referate unter www.agrarallianz.ch

Weitere Zitate:

Auf der Grundlage der Verfassung haben die Förderprogramme BTS und RAUS zusammen mit dem Markt tierfreundliche Ställe und die Auslauf- und Weidehaltung verbreitet. Dies ist ein schöner Erfolg. Allerdings leben in der Schweiz noch Millionen von Nutztieren ohne Auslauf ins Freie, und die Hochleistungszucht generiert Tierschutzprobleme.

Hansuli Huber, Schweizer Tierschutz, Geschäftsführer Fachbereich

Wir starteten um 1990 mit 90% Zwangskonsum von Schweizer Weisswein. Heute stammen 60% der Weissweine „freiwillig“ aus der Schweiz. Schweizer Weine sind heute qualitativ massiv besser, sortenmässig vielfältiger und viel ökologischer geworden. Daher: auf keinen Fall agrarpolitisch zurückrudern und billigere Importweine durch Agrarschutz bekämpfen.

Felix Wehrle, von 1984-2015 COOP, u.a. Wirtschaftspolitik, Naturplan und Kommunikation

Die Nähe zur Produktion bringt Frische und Innovation. Das festigt eine effiziente kundenorientierte Zusammenarbeit mit den Schweizer Bäuerinnen und Bauern – gestern, heute und morgen.

Rolf Bernhard, Leiter Agrarbeziehungen und Labels, Migros Aare

Für Fragen:

Daniela Hoffmann, WWF, Co-Präsidentin Agrarallianz, 076 552 18 01; Martin Bossard, BIO SUISSE, Co-Präsident Agrarallianz, 076 389 73 70; Christof Dietler, Geschäftsführer Agrarallianz, 081 257 12 21; Sophie Michaud, Pro Natura, 077 434 64 08 (Romandie); Marcel Liner, Pro Natura, 061 317 92 40; Fritz Rothen, IP SUISSE, 079 444 72 62; Barbara Küttel, Kleinbauern, 031 312 64 00; Hansuli Huber, STS, 052 338 10 73; Sara Stalder, Stiftung für Konsumentenschutz, 031 370 24 20; Pascal König, BirdLife Schweiz, 044 457 70 26; Andreas Bosshard, Vision Landwirtschaft, 056 641 11 55.

Kontakt: Agrarallianz / Alliance Agraire | Kornplatz 2 | CH-7000 Chur

Tel +41 (0)81 257 12 21 | Fax +41 (0)81 257 12 29 | info@agrarallianz.ch



20 JAHRE

VERFASSUNGS-GRUNDLAGE LANDWIRTSCHAFT

Gesellschaftsvertrag, exakt und umfassend

Art. 104 Landwirtschaft

¹ Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- c. dezentralen Besiedlung des Landes.

² Ergänzend zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls abweichend vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit fördert der Bund die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe.

³ Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises.
- b. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.
- c. Er erlässt Vorschriften zur Deklaration von Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel.
- d. Er schützt die Umwelt vor Beeinträchtigungen durch überhöhten Einsatz von Düngstoffen, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen.
- e. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfen leisten.
- f. Er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen.

⁴ Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein.

20 Jahre «Agrarartikel 1996-2016»

Medienkonferenz der Agrarallianz, 1. Juli 2016



20 JAHRE VERFASSUNGS-GRUNDLAGE LANDWIRTSCHAFT Gesellschaftsvertrag, exakt und umfassend

Das Ja vor 20 Jahren – ein Ja für die Zukunft

Am 9. Juni 1996 sagten 78 Prozent der Stimmenden und alle Stände Ja zum neuen Verfassungsartikel zur Landwirtschaft. Die Aufgaben der Landwirtschaft und ihre finanzielle Abgeltung sind definiert: exakt und umfassend und mit dem Charakter eines Gesellschaftsvertrags. Der Landwirtschaftsartikel ist zudem der erste der Verfassung, in dem die Nachhaltigkeit thematisiert wurde.

Auf dieser Grundlage lässt sich gut arbeiten. Zum 20. Geburtstag der Verfassung zieht die Agrarallianz Bilanz zu **Gestern – Heute – Morgen.**

von Christof Dietler, Dipl. Ing. Agr. ETH¹

¹ Christof Dietler führt die Geschäftsstelle der Agrarallianz im Mandat. Er ist Mitinhaber einer Marketing-Agentur und begleitet die Schweizer Agrarpolitik seit rund 25 Jahren.

1. Gestern

In ihren 2008 verabschiedeten Grundsätzen hält die Agrarallianz fest: *Wir arbeiten offensiv an vorausschauenden, sachgerechten Reformen der Schweizer Agrarpolitik unter der strikten Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. Wir verfolgen eine von den Chancen und einem positiven Bild der Zukunft ausgehende Qualitätsstrategie.* (www.agrarallianz.ch/Grundsätze)

Die Agrarallianz feiert das 20-Jahr-Jubiläum des Verfassungsartikels, um die Augen zu öffnen für die vielen Erfolge der Vergangenheit. Wer diese Erfolge nicht kennt, ist auch nicht offen, die Zukunft positiv zu sehen. Die Agrarallianz würdigt den bestehenden Verfassungstext aber auch, weil sie eine Korrektur des Gesellschaftsvertrages von 1996 auf Verfassungsebene für unnötig und gefährlich hält.

1.1 Dreifache Abfuhr 1995: Die Korrektur durch das Volk

Die Entstehungsgeschichte des Verfassungstextes ist verbunden mit einer historischen Abstimmungsniederlage von Bundesrat, Parlamentsmehrheit und Bauernverband vor dem Stimmvolk. Am 12. März 1995 verweigerten Volk (50.9% Nein) und Stände (16 sagten Nein) die Zustimmung zu einem von Bundesrat und Parlament verabschiedeten neuen Verfassungstext. Am gleichen Tag wurde die Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses (Einführung des Kontingentshandels; 63.5% Nein) sowie die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Einführung von Zwangsabgaben an Verbände; 66.4% Nein) bachab geschickt.

1.2 SBV will 1989 mit Volksinitiative Deutungshoheit zurückerlangen

Direktzahlungen und eine erste (überfällige) Abkehr von der Preis- und Marktstützung hin zu Direktzahlungen gab es schon vor 1996. Die Nachreichung der Verfassungsgrundlage hätte eigentlich eine Formsache sein können. Doch der Streit um die Neugestaltung der Agrarpolitik ging tiefer. Der SBV lancierte am 25. August 1989 die eidgenössische Volksinitiative „Für eine umweltgerechte und leistungsfähige Landwirtschaft“. Er reichte sie am 26. Februar 1990 mit 262'435 gültigen Unterschriften ein. In der Schrift „125 Jahre BLW“ (2007) wird interpretiert: *„Die Initiative war eine Reaktion auf die Verunsicherung im Zusammenhang mit der Annahme des Referendums gegen den Zuckerbeschluss 1986 und der knappen Ablehnung der „Kleinbauern-Initiative“.*

Hier wiederholt sich 25 Jahre später im Jahr 2014 die Geschichte: Der SBV in der Defensive sammelt Unterschriften. Die am 4. Februar 2014 lancierte zweite SBV-Volksinitiative brachte es zwar nur auf 147'812 gültige Unterschriften. Die Stärke des SBV sollte diesmal die kurze Sammelfrist demonstrieren. Bereits am 8. Juli 2014 wurde die Initiative eingereicht. Auch sie ist eine Reaktion auf den Verlust an Gestaltungskraft. Die erneute SBV-Initiative ist gegen die stärker auf Leistungen bezogene Direktzahlungen ausgerichtet. Oder zumindest ist sie eine Reaktion auf die vermeintliche Niederlage von bäuerlichen Kreisen („produzierende Landwirtschaft“) auf die Änderungen in der Agrarpolitik 2014-2017 mit der Streichung der Tierbeiträge.

Der Anlass des 20-Jahr-Geburtstages Verfassungsartikel öffnet die Augen für zwei Dinge.

1. Die Geschichte wiederholt sich.
2. Die deutliche Zustimmung zum Verfassungsartikel 1996 ist die grosse Ausnahme.
Agrarvorlagen hatten meist nur sehr knappe Mehrheiten oder wurden vom Volk gar abgelehnt (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 1: Volksentscheide im Agrardossier 1952 – 2005

Datum	Vorlage	Volk	
		Ja %	Nein %
30.03.1952	Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz)	54.0	46.0
01.02.1970	Bundesbeschluss vom 27.06.1974 über die inländische Zuckerwirtschaft	54.2	45.8
07.12.1975	Bundesgesetz vom 13.12. 1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten	52.0	48.0
28.09.1986	Zuckerbeschluss	38.2	61.8
04.12.1988	Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation	30.8	69.2
04.06.1989	Kleinbauerninitiative	48.9	51.1
01.04.1990	Rebbaubeschluss	46.7	53.3
27.09.1992	Bäuerliches Bodenrecht	53.6	46.4
12.03.1995	Milchwirtschaftsbeschluss (Kontingentshandel)	36.5	63.5
12.03.1995	Änderung LwG (Solidaritätsbeiträge)	33.6	66.4
12.03.1995	Verfassungsartikel	49.1	50.9
09.06.1996	Verfassungsartikel; Gegenentwurf der Bundesversammlung vom 21.12.1995 zur BuK-Initiative	77.6.	22.4
27.09. 1998	Volksinitiative „für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe“	23.0	77.0
29.11.1998	Aufhebung des Getreideartikels	79.4	20.6
27.11.2005	Bundesbeschluss über die Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“	55.7	44.3



Abstimmungsniederlagen der Agrarlobby inkl. Bundesrat und Parlament

Mit seiner Volksinitiative wollte der SBV 1989 erreichen, dass die Rolle der Landwirtschaft in der Gesellschaft ausschliesslich vom SBV diktiert wird (Botschaft BBI 1992, S. 300).

Er reagierte präventiv auf die angekündigte Volksinitiative „Bauern- und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft“. Diese sogenannte „BuK-Initiative“ wurde dann tatsächlich am 12. Juni 1990 von der Agrarallianz mit 23 Organisationen (Parteien, Bauern-, Konsumenten und Umweltorganisationen) lanciert und am 6. Dezember 1991 mit 110'298 Unterschriften eingereicht. Der SBV hatte also bezüglich Termine und Organisation der Sammlung die Nase vorne. Inhaltlich bedeutete dies allerdings noch gar nichts, wie der weitere, überaus spannende Verlauf zeigen sollte.

1.3 Das Parlament schätzt 1994 die Situation falsch ein

Aufschlussreich war, was dann mit der SBV-Initiative geschah. Zuerst regierte der Bundesrat mit einem Gegenvorschlag auf die Initiativen des SBV und der Agrarallianz (Botschaft BBI 1992). Die erste Weichenstellung nahm die WAK des Ständerates vor. Sie löste die Agrarpolitik aus 31bis Absatz 3

Bundesverfassung alt heraus. Man wollte von der Ausnahme der Handels- und Gewerbefreiheit weg kommen und der Landwirtschaftspolitik eine gestaltende Aufgabe für Raum und Bevölkerung geben (Amtl. Bulletin 1993, S. 479). Deshalb schlug der Ständerat einen neuen Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung vor. Unter der Führung von Ständerat Jagmetti hatte die Kommission den Text in Zusammenarbeit mit dem BLW entwickelt. Die WAK des Nationalrates schlug vor, die Direktzahlungen an die Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises zu binden. Auf Antrag der bäuerlichen Kreise wurde die Öko-Bestimmung im Plenum mit 97:72 Stimmen abgelehnt und der Bauernverband zog seine Initiative zu Gunsten des ökologisch wenig aussagekräftigen Gegenentwurfs des Parlaments am 29. November 1994 zurück. Mit der unausgewogenen Ausrichtung des Verfassungstextes war dessen Schicksal besiegelt: Es folgte die für die bäuerlichen Kreise sehr überraschende dreifache Abfuhr und die Ablehnung des Verfassungsartikels durch das Volk am 12. März 1995.

1.4 Das Volk bessert 1996 nach

Am 9. Juni 1996 wurde dem Stimmvolk der Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur Volksinitiative „Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft“ (BuK-Initiative, siehe oben) vorgelegt. Der Gegenvorschlag entsprach in Form und Konzeption weitgehend dem am 12. März 1995 abgelehnten Gegenvorschlag zur Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes. Er ergänzte den vor dem Volk gescheiterten Verfassungstext mit den zentralen Anliegen der Agrarallianz. Der Landwirtschaftliche Informationsdienst (LID) sprach am 30. Mai 1996 von „*Anliegen der nichtbäuerlichen Bevölkerung*“.

Der gescheiterte Verfassungstext wurde um die nachfolgenden Punkte ergänzt:

- Bindung der Direktzahlungen an ökologische Leistungen (Abs. 2, Buchstabe a, letzter Teil)
- Deklarationspflicht nach Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel (Abs. 2, Buchstabe c).
- Schutz vor übermässigem Einsatz von Düngestoffen und chemischen Hilfsstoffen (Abs. 2, Buchstabe d).

Folgerichtig wurde die BuK-Initiative am 2. Februar 1996 zurückgezogen. Der Artikel entsprach weitgehend der ab ca. 1990 bereits eingeschlagenen Entwicklung und festigte das Direktzahlungskonzept. Der „Gesellschaftsvertrag“ war geboren. Alle wichtigen Parteien, Verbände und Organisationen stellten sich hinter den Verfassungstext. Der Agrarfrieden wurde ausgerufen. Eine Frage, die ins „Heute“ bzw. ins „Morgen“ führt: Werden die inhaltlichen Ergänzungen (1996 gegenüber 1995) heute von allen Bäuerinnen und Bauern auch als „bäuerliches Anliegen“ verstanden?

2. Heute

Was hier folgt, hat keinen Anspruch auf eine ausgereifte inhaltliche Standortbestimmung. Der Bundesrat hat für 2016 eine Standortbestimmung versprochen. Er wird dies mit den ihm zur Verfügung stehenden Zahlen, Statistiken und externen Evaluationen tun. Zudem sind zahlreiche Vorstösse hängig, die eine Auslegeordnung verlangen.

2.1 Was wir gerne vergessen

Vor rund 25 Jahren gab es für Direktvermarkter unzählige Hindernisse. Ökologisches Arbeiten und Innovationen wurden nicht nur nicht belohnt, sondern aktiv behindert. Behörden, Verbände, Butyra (Schweizerische Zentralstelle für Buttersversorgung), Käseunion, Alkohol- und Getreideverwaltung kontingentierte und administrierte Mengen bzw. Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Milch wurde abgeliefert und nicht verkauft, die Seen überdüngt. Die Konsumenten hatten Schweizer Massenwein wegzutrinken, bevor Qualität aus dem Ausland eingeführt werden konnte.

Nicht alles ist besser geworden seit damals, aber vieles. Und vieles ist noch zu tun.

2.2 Positive Entwicklungen

Der Staat lässt die Märkte viel besser funktionieren als vor 25 Jahren. Die heutige Vielfalt und Qualität des Angebots an Lebensmitteln ist Beleg dafür. Den Bauern den Absatz zu garantieren hiess auch, den Konsumenten weitgehend den Speisezettel zu diktieren. Wenn Bauern die Rinderrassen vorgegeben werden (es gab vier in der Schweiz), dann schränkt das die Innovation ein und schadet auch der Ökologie. Wenn Käseereien nur bestimmte Käsesorten produzieren dürfen, entsteht Käseüberschuss statt Genuss. Wenn die Molkereien der Milchverbände (Toni, AZM, MIBA etc.) wie Königreiche verwaltet werden, entstehen keine Innovationen, aber teure Fabriken. Wenn der unternehmerische Spielraum fehlt, fehlt die Freude, auch am Beruf. Wünscht sich jemand ernsthaft die Zeiten zurück, wo die Schweizer Weine Kopfweh verursachten?

2.3 Was wir wollten, was wir haben

Nach der Abstimmung vom 9. Juni 1996 gab es eigentlich kaum Spielraum für Interpretationen. Dafür hatten die richtungsweisenden Abstimmungen und das überraschende dreifache NEIN vom 12. März 1995 gesorgt. Othmar Kempf vom LID kommentierte am 10. Juni 1996: *„Die Deutlichkeit des Resultates lässt kaum Zweifel offen, dass das Schweizer Volk eine Landwirtschaftspolitik wünscht, die sich nach den Märkten richtet und den ökologischen Prinzipien Rechnung trägt.“*

Das Mantra der Agrarallianz in den Jahren vor 1996 war kurz: **„Mehr Markt und mehr Ökologie“**. „Mehr Markt“ richtete sich auch gegen das einschnürende, phantasielose Agieren vieler Verbände und Branchenorganisationen. Innovative Kräfte, wie IP- und Biobauern oder Direktvermarkter sahen in den staatlichen Absatzgarantien längst keinen Sinn mehr.

„Mehr Ökologie“ war angesichts der gut sichtbaren und grossen Umweltschäden nur folgerichtig.

„Keine Direktzahlungen ohne eine gesamtbetriebliche Integrierte Produktion oder Biolandbau“

postulierte etwa der Zürcher IP-Bauer Martin Kamm am 22. März 1996 im Namen der 23 Organisationen der BuK-Initiative anlässlich einer Medienkonferenz. Hier sollte der Kampf andauern, bis heute.

Am 22. März 1996 legten die Organisationen der Agrarallianz unter dem Namen „Mehr Natur vom Buur“ die Gründe für ein JA dar und erinnerten an ihr 12-Punkte-Programm zu einer nachhaltigen Landwirtschaft. Die nachfolgende Tabelle zeigt, was von den damaligen Forderungen geblieben ist.

Tab. 2: Auszug Forderungen und Ziele 1996 und was daraus wurde

Ziele und Forderungen vor der Abstimmung	Was daraus wurde
JA-Mehrheit von 55-60 %. Warum? Deutlich höhere Zustimmung als in bisherigen Agrarabstimmungen!	78% JA. Der Einbezug aller Interessen (Bauern und Konsumenten) sorgte erstmals für eine breite Akzeptanz.
Kampagne für eine nachhaltige, natur- und tierfreundliche Landwirtschaft und nicht gegen etwas . Ökologie als Chance verstehen.	Wo würde die Agrarpolitik (AP) stehen, wenn die Ökologie 1996 nicht zum fixen Bestandteil der Branche geworden wäre? Es gäbe heute keine konstruktive AP. Die AP hat der Ökologie mehr zu verdanken als umgekehrt. Trotzdem werden heute Ökologie/Tierwohl und Produktion von vielen Agrarpolitikern nicht als Geschwisterpaar akzeptiert. Das ist grotesk und hemmt die Weiterentwicklung.
Zusammenarbeit: Wir wollen den Agrarfrieden! Der Gesellschaftsvertrag ist zu leben, weiter zu entwickeln – von Bauern, Konsumenten, Detailhandel.	Am Markt haben sich sehr erfreuliche Partnerschaften etabliert. Die neue SBV-Initiative von 2014 wird von weiten Kreisen als Gefährdung des Agrarfriedens angesehen: einseitig, unnötig und zu stark auf die Produktion ausgerichtet.
Direktzahlungen konsequent nur noch für effektive, messbare, gemeinwirtschaftliche Leistungen ausbezahlen.	AP 14-17 ist für viele ein sehr später, aber guter Schritt in Richtung Umsetzung des Verfassungsartikels von 1996. Weitere Schritte müssen folgen.
Gesamtbetrieblicher Ansatz von Bio und IP macht die Schweizer Landwirtschaft glaubwürdig.	Ist stark vergessen gegangen, auch beim Bundesrat und in der Verwaltung: Einzelmassnahmen der AP bedrängen die gesamtbetrieblichen Ansätze von Bio- und IP SUISSSE.
Die Schweizer Landwirtschaft ist 1996 bei der eingesetzten Menge an Pestiziden und Düngern und bezüglich Intensität Weltspitze. Das muss sich mit den Direktzahlungen stark ändern.	Aktionspläne zur Reduktion der Pestizide, gegen den Eintrag in die Gewässer und der Kampf dagegen sind 2016 erst in Planung. Der viel zu hohe Ammoniakverlust der Schweizer Landwirtschaft, der Umgang mit endlicher Ressource Phosphor oder der Rückgang der Artenvielfalt: das sind alles immer noch Baustellen.

2.3 Fazit: Die Richtung stimmt

Die Zusammenarbeit der Bauern mit dem Markt ist viel besser geworden. Langjährige Partnerschaften von Labelorganisationen, Obst- und Gemüsebetrieben etc. mit Coop und Migros oder Kooperationen zwischen Verarbeitern und Bauern zeigen das. Die Direktvermarktung, innovative Käsereien oder Besenbeizen, Labelprogramme etc.: Bio-Knospe, IP-Käfer, Mutterkuh und Co. erlebten mit der Abstimmung vom 9. Juni 1996 die überfällige Belohnung für ihre Pionierarbeit. Die Berufe in der Lebensmittelbranche – allen voran der des Landwirts – sind spannender, vielseitiger, fordernder geworden. Innovation konnte wachsen.

„*Mehr Markt*“: diese Forderung war richtig und ist sie heute noch. Die Produkte, die Konsumentennähe, die Genussfreude und die Vielfalt der Produkte sind gewachsen, die Versorgungssicherheit ist gegeben (die Schweizer Landwirtschaft produziert trotz Flächenverlust auf historischem Rekordniveau).

„*Mehr Ökologie*“: hier sind die Enttäuschungen grösser als die Erfolge, auch beim Tierwohl. Die Summe der Agrarstützung von 7.6 Milliarden Franken pro Jahr zeitigt nicht die Erfolge, die möglich wären, wenn Bundesrat, Verwaltung und Verbände das wirklich wollten: europäisch Spitze sein bei der Nachhaltigkeit. An diese Spitze gehört die Schweiz, weil sie nicht mit den Kosten mithalten kann. Was für 1996 galt, ist heute noch richtig: In der Masse hat die Schweizer Landwirtschaft keine Chance, in der Qualität jedoch sehr wohl.

3. Morgen

3.1 *Grosser Support – auch morgen*

Die Schweizerinnen und Schweizer mögen die Schweizer Landwirtinnen und Bauern. Es gibt keinen Anlass daran zu zweifeln, dass dies weiter so sein kann. Diese Liebe ist etwas wert. Die gesamte Agrarstützung beträgt 2016 ca. 7'600 Mio Franken pro Jahr. Diese Summe umfasst die Transferzahlungen des Staates (insbesondere Direktzahlungen) sowie die Transferzahlungen der Konsumenten. Der Überblick (Budget Bund 2016; Angaben OECD 2015):

Agrarstützung 2016		in Mio Fr	
Zahlungsrahmen Landwirtschaft*			
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen		168	
Produktion und Absatz		434	
Direktzahlungen		2809	
<i>Summe Zahlungsrahmen</i>			3411
Leistungen ausserhalb der drei Zahlungsrahmen*			
Verwaltungsaufgaben BLW		59	
Ausgaben für Vollzugs- und Kontrollaufgaben der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten inkl. Nationalgestüt		61	
Bekämpfungsmassnahmen Pflanzenschutz		3	
Familienzulagen für Landwirte und landw. Angestellte		65	
Ausfuhrbeiträge (Schoggigesetz)		95	
<i>Summe</i>			283
Rückerstattung Treibstoffzoll		70	
Total Stützung durch Steuerzahler (Budget 2016)			3764
Stützung durch Grenzschutz (Market Price Support)**		3930	
Total Agrarstützung (Steuerzahler und Konsumenten)			7694
(*) Budget Bund			
(**) Berechnung OECD für das Jahr 2015 (PSE)			

Ohne Sömmerungsflächen in den Alpen umfasst die Landwirtschaftliche Nutzfläche rund 1 Mio. Hektaren, verteilt auf gut 53'000 Betriebe. Die Rechnung ist somit einfach: Jede Hektare kostet uns pro Jahr rund 7'600 Franken. Jeder Betrieb wird mit rund 140'000 Franken pro Jahr gestützt. Für einen durchschnittlichen Referenzbetrieb mit 22.6 Hektaren machen die Direktzahlungen alleine rund 65'000 Franken aus (BLW, Agrarbericht).

Jetzt kann man erstens der Meinung sein, dass die Transferzahlungen der Konsumenten mit Preisen im Ausland zu tun haben, die unfair oder nur unter Schädigung der Natur zustande kommen. Und zweitens bekomme die Gesellschaft auch Leistungen zurück. Beides ist zumindest teilweise richtig. Interessant sind die Zahlen aber aus folgenden Gründen:

1. Viele Bauernfamilien weisen trotz dieser Zahlen auf ihre zu geringen Einkommen hin.
2. Die hohe Stützung bewirkt (logischerweise) eine auch im internationalen Vergleich sehr hohe Intensität der Schweizer Landwirtschaft. Trotzdem fordert der Bauernverband mit seiner Volksinitiative noch stärkere Produktionsanreize.

3.2 Agrarpolitik ist auch Konsumenten- und Umweltpolitik

Die Erfahrungen von 1995 und 1996 zeigen: Das Morgen kann erfolgreich nur unter Einbezug aller Aspekte (Produktion, Markt- und Konsumentenorientierung, Leistungen für die Gesellschaft) angegangen werden. Die Agrarpolitik der Zukunft, soll sie erfolgreich sein, ist noch mehr als bisher Konsumenten- und Umweltpolitik, denkt und handelt über die rein bäuerlichen Anliegen hinaus.

Doch der Ton ist wieder härter geworden. Der Bauernverband strebt die absolute Lufthoheit an: Von der Verfassung über die Liegenschaftsgewinne bis zur Forschung über Kuhglocken. Auf der Gegenseite stehen Medienberichte über die Bauern als Abzocker. Oder kämpferische Naturschutzorganisationen prangern den Einsatz von Pestiziden oder den Import von Kraftfutter an.

3.3 Aufbruch, gemeinsam, umfassend

Eine Motion von Nationalrat Jacques Nicolet verlangt aktuell, dass der Bundesrat Regeln festlegen soll für eine Milchmengensteuerung durch die Branchenorganisation Milch (BOM). Der „Milchgipfel“ vom 27. Mai schlägt als Rezept gegen die Überproduktion von Milch ausgerechnet Produktionsanreize vor. Die RAUS-Beiträge sollen ohne Gegenleistung erhöht und die Beiträge für Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion mit tieferen Anforderungen erhältlich werden. Wider besseres Wissen: Alles was in einem übersättigten Markt die Produktion fördert, drückt den Produzentenpreis und vermindert damit den Anteil der Produzenten an der Wertschöpfung.

Aufbruch heisst: weniger Markteingriffe oder Produktionsanreize der Politik, dafür ganz ausgeprägt mehr Ökologie und Tierwohl. Die Beschränkung des Kraftfuttereinsatzes würde die Milchmenge um etwa 10% reduzieren. Die zu viel produzierte Milch wäre weg, die Wiederkäuermägen würden geschont, die überdüngten Böden entlastet und die Belastung durch Ammoniak reduziert. Die Fokussierung der Milchproduktion auf die eigene Futterbasis wäre ein erster, glaubwürdiger Schritt zur tier- und standortgerechten Produktion. Erfreulich ist immerhin, dass die BOM (Branchenorganisation Milch) beabsichtigt, eine Mehrwertstrategie zu verfolgen.

Die 20-Jahr-Feier zeigt: *Die Einmischung von aussen war die einzige Chance für eine konstruktive Agrarpolitik. Die Agrarpolitik ist keine Politik für die Bauern alleine. Das Bundesamt für Landwirtschaft ist kein Amt für die alleinigen Interessen der Bauern, sondern ein Amt für umfassende Leistungen der Land- und Ernährungswirtschaft. Das ist gut so, für die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern, für die Konsumenten und die Natur. Das Gemeinsame, Umfassende der Landwirtschaft wieder zu sehen: daran sollten wir uns 20 Jahre nach 1996 wieder erinnern.*

Kontakt:

Agrarallianz / Alliance Agraire

Kornplatz 2, CH-7000 Chur

Tel +41 (0)81 257 12 21 | Fax +41 (0)81 257 12 29 | info@agrarallianz.ch

Anhang

Zitat Medienclipping 1995/96

Eine produzierende Landwirtschaft erhalten

Sulgen: Grossveranstaltung des Thurgauer Bauernverbandes – Zukunft liegt nicht in der Biologisierung

Der neue Verfassungsartikel ist eine gute Grundlage für eine multifunktionale, zukunftsgerichtete Landwirtschaft. Diese Haltung haben die Nationalräte Hansueli Ragenbass (CVP) und Otto Hess (SVP) sowie der kantonale Volkswirtschaftsdirektor Hermann Lei an einer Grossveranstaltung des Thurgauer Bauernverbandes (TBV) in Sulgen entschieden vertreten. Geringe Marktchancen wurden einer vorwiegend biologisch orientierten Agrarwirtschaft eingeräumt.

Der Grossaufmarsch sei eine Machtdemonstration und zeige, dass die Bauernschaft genau mitverfolge, was jetzt in der Landwirtschaftspolitik passiere, erklärte TBV-Präsident Hansjörg Walter vor dem überfüllten Auholzsaal in Sulgen. Mit diesen Worten eröffnete er eine rund dreistündige Diskussion mit sieben Teilnehmern.



Bauernsekretär Urs Schneider, Olga Kappeler vom Konsumentinnenforum Thurgau, Regierungsrat Hermann Lei und Bauernpräsident Hansjörg Walter im angeregten Gespräch über die Landwirtschaft.

Thurgauer Zeitung vom 31. Januar 1995: schon 1995 war die produzierende Landwirtschaft akut bedroht. 20 Jahre später tönt's trotz gesteigerter Produktion genau gleich.

20 Jahre «Agrarartikel 1996-2016»

Medienkonferenz der Agrarallianz, 1. Juli 2016



20 JAHRE **VERFASSUNGS-GRUNDLAGE LANDWIRTSCHAFT** Gesellschaftsvertrag, exakt und umfassend

20 Jahre Agrarartikel: In vino veritas

Von Felix Wehrle, von 1984 – 2015 Coop (u.a. Wirtschaftspolitik, Naturaplan und Kommunikation)

Am Beispiel Wein lässt sich exemplarisch aufzeigen, was eine markt- und umweltgerechte Agrarpolitik ist und bewirkt.

Plakative Zahlen von 1990 und 2015

1990:

- 90% Zwangskonsum von Schweizer Weissweinen
- Über 90% der Weissweine waren Chasselas und Riesling&Sylvaner
- Ökologisch sind Rebberge meist eine totgespritzte Erosionsfläche ohne Begrünung

2015:

- 60% der Weissweine stammen «freiwillig» aus der Schweiz
- Die Spezialitäten ausserhalb Chasselas und Riesling&Sylvaner machen bereits über 30%
- Es gibt kaum mehr totgespritzte Rebberge, dafür 210 Knospenwinzer.

Was ist agrarpolitisch passiert:

1990 Referendum Rebbaubeschluss mit 53,3% angenommen. (Nach Zuckerbeschluss die 2. Niederlage der Agrarlobby, dann das 3x Nein 1995, das zum gültigen und sinnvollen Agrarartikel führt)

Neuer Rebbaubeschluss: Liberalisierung Importregelung und Einführung von qualitätsorientierten Mengengrenzungen.

Nach missglückten Windhundverfahren 1995 (3. Januar Gesamtmenge an Importweisswein eingeführt) ist seit rund 20 Jahren der Import von Rot- und Weissweinen mit ausreichend hohem Globalkontingent faktisch liberalisiert. Agrarschutz beschränkt sich auf Zölle für professionelle Weinhändler.

1982 wurden wegen fehlenden Ertragsbegrenzungen für Qualitätsweine Schwimmbäder mit Weissweinen gefüllt. Heute qualitätsfördernde Ertragsbegrenzungen analog umliegenden Weinländer.

Fazit: Dank Importliberalisierung können Konsumenten frei wählen, welche Weine sie kaufen. Schweizer Weine sind analog Oesterreich qualitativ massiv besser, sortenmässig vielfältiger und viel ökologischer produziert worden. Zudem ist der Durchschnittspreis für Schweizer Weine deutlich angestiegen. Sprach man früher oft von Alkoholikerweinen in Literflaschen, darf man jetzt von einem Kulturgut reden.

Zukunft: Auf keinen Fall agrarpolitisch zurückrudern und billigere Importweine durch Agrarschutz bekämpfen wollen. Zukunft = hohe Qualität, noch mehr Spezialitäten statt Chasselas und z. T. Pinot Noir (insbesondere autochtone Sorten wie Petite Arvine, Heida, Cornalin, Humagne), professionelle Arbeit im Rebberg (terroirbetont) und im Keller (Assemblagen), Bio- und pilzresistente Weine, nutzen von kostensenkenden Synergien und punktueller Aufbau des Exportmarktes für hochpreisige Spezialitäten.

20 Jahre «Agrarartikel 1996-2016»

Medienkonferenz der Agrarallianz, 1. Juli 2016



20 JAHRE VERFASSUNGS-GRUNDLAGE LANDWIRTSCHAFT Gesellschaftsvertrag, exakt und umfassend

Tierschutz und Qualitätsstrategie

Von Dr. Hansuli Huber, Geschäftsführer Fachbereich, Schweizer Tierschutz STS

Der Passus in BV Art. 104 „Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind“ löste ab 1996 beim Tierschutz viel aus. Weil die daraus entstandenen Tierwohl-Förderprogramme BTS und RAUS und die damals bereits seit Jahren und Jahrzehnten bestehenden Bio-, Freilandeier- und Fleischlabels nun teilweise prächtige Synergien erzeugten. Nur mit den Labels oder nur mit BTS/RAUS hätte es diese Entwicklung nicht gegeben. **Erst die abgestimmte Kombination von staatlicher Intervention und marktwirtschaftlicher Innovation brachte den Durchbruch.**

Tierschützerische Verbesserungen

Viele extrem tierquälerische Haltungsformen und schmerzhaft Eingriffe sind in den letzten 20 Jahren verschwunden. Hier einige Beispiele:

- Nach dem Käfigbatterieverbot 1981 trieben die Legehennenhalter den Tierschutz weiter voran: Beendigung Schnabelcoupieren, Aussenklimabereich wird Standard, 80 % Tiere in Auslauf- und Freilandhaltung. Verbesserungen gab es auch in der Geflügelmast: Tageslicht, erhöhte Ruhe- und Rückzugsplätze, Aussenklimabereich wird Standard. Mit unter 10 % Anteil ist hingegen die Freiland-Hühnermast kaum verbreitet.

- Heute ist die Gruppenhaltung von Muttersauen Pflicht, während die Anbindehaltung und die Kastenstände verboten wurden. Eingriffe wie das Schwanzcoupieren oder das Zähneabklemmen sind unzulässig, ebenso das Ferkel-Kastrieren ohne Schmerzausschaltung. Die Tierschutzvorschriften zur Mastschweinehaltung sind hingegen bis heute large geblieben. Dank BTS / RAUS und den Labelprogrammen haben trotzdem zwei von drei Mastschweinen mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben, Einstreu zum Liegen und Auslauf ins Freie.
- Das Kastrieren und das Enthornen bei Rindern dürfen nur mehr unter Schmerzausschaltung durchgeführt werden. Bei Neu- und Umbauten werden Freilaufställe bevorzugt. Die Tierschutzvorschriften für Kühe, Kälber und Grossvieh sind hingegen bis heute large geblieben. Dank BTS / RAUS haben aber 80% der Kühe regelmässigen Weidegang und im Winter Auslauf ins Freie. Auch etwa die Hälfte der Kälber und des Mastviehs haben mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben, Einstreu zum Liegen und Auslauf ins Freie.
- Die Dauer und Durchführung von Tiertransporten sowie die Ausbildung von Chauffeuren und Schlachthofpersonal wurden reglementiert.

Im Gegensatz dazu weisen die meisten Haupt-Herkunftsländer für Importprodukte keine umfassende Tierschutzgesetzgebung wie die Schweiz auf. Dort, wo es Regelungen gibt, sind diese in der Regel larger und werden – wenn überhaupt – schlechter kontrolliert und sanktioniert als hierzulande. Die anteilmässige Verbreitung von Bio- und v.a. Labeltierhaltung ist in der Schweiz deutlich höher. **Denn weltweit ist die fabrikmässige Massentierhaltung Ziel und Standard der modernen, professionellen Tierproduktion.**

Synergien von Markt und Agrarpolitik

Der STS strebt via Politik und Markt ein Freilandhaltungsland Schweiz an, mit standortangepassten, überschaubaren Herdengrössen, die eine positive Mensch-Tierbeziehung ermöglichen. Sind doch Beobachtung, Pflege und Umgang mit den Tieren die halbe Miete beim Tierschutz und der Tiergesundheit – und damit der Schlüssel für einen verantwortlichen Antibiotikaeinsatz. Er setzt sich dafür ein, dass:

- diese Form der Landwirtschaft und Tierhaltung wirtschaftlich lohnend ist für die Bauern;
- Detailhandel, Gastronomie und Konsumenten prioritär solche einheimischen Produkte nachfragen und die notwendige Preisakzeptanz zeigen;
- die Agrarpolitik eine naturnahe, tier- und umweltfreundliche Bewirtschaftung des Landes durch bäuerliche Familienbetriebe und deren Erzeugnisse, da wo nötig, schützt und fördert;
- Importe bezüglich Tier-, Umwelt- und Konsumentenschutz mindestens dem gesetzlichen Schweizer Standard entsprechen.

Die vom STS angepeilte, naturnahe Schweizer Landwirtschaft und entsprechende Qualitätsprodukte stellen ein klares Gegenmodell zu den weltweit betriebenen Agrar- und Tierfabriken und der Massen-Billigproduktion dar. Dieses ist aber rein ökonomisch gesehen nicht konkurrenzfähig in einem offenen

Markt. Es ist bezeichnend, dass die marktrelevanten IP-, Bio- und Tierwohllabels in der Schweiz zeitlich bereits vor Inkrafttreten von BV Art. 104 aufgebaut wurden, um dann mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik (Förderprogramme Bio und Tierwohl) Synergien zu erzeugen und breitenwirksam zu werden. Im Ausland, in einem viel härteren wirtschaftlichen Umfeld und mit einer anderen Agrarpolitik, haben Bio- und Tierwohl-Qualitätsprodukte denn auch bis heute nicht diese Verbreitung wie hierzulande erreicht.

Zukunft

Die Neuausrichtung der Agrarpolitik hat etwas gebracht! Mit Blick auf die Situation von vor 20 Jahren und im Vergleich zum Ausland haben Schweizer Bauern viele Verbesserungen beim Tierschutz realisiert. Millionen von Konsumenten achten heute beim Einkaufen auf Bio und Tierschutz und sind bereit, dafür tiefer ins Portemonnaie zu langen. Die Qualitätsstrategie hat das Potential zu einem Gegenmodell zur weltweiten Massenproduktion in Agrarfabriken.

Allerdings zeigen sich am Horizont auch Wolken. Mit zunehmender Marktliberalisierung wird die Lancierung von neuen, breitenwirksamen Qualitätsprodukten in der Schweiz erschwert. Das Schicksal der von Migros mit einem Millionen-PR-Budget lancierten IP-Wiesenmilch zeigt dies deutlich. Zwar weisen Migros und Coop bei Fleisch- und Eier-Tierwohllabeln teilweise höchst beachtliche Verkaufs- und Umsatzzahlen auf. Doch der Durchmarsch von Aldi und Lidl wurden von den Grossverteilern aus nachvollziehbaren Gründen mit dem Aufbau von mittlerweile erfolgreichen Billiglinien gekontert – nicht mit tier- und umweltschützerischen Qualitätsprodukten.

Wir Tierschützer stellen zudem fest, dass mit den Diskussionen um den schrankenlosen Freihandel auch die Beteiligungsrate bei den Tierwohl-Förderprogrammen stagnieren und die Lust auf Umstellung geschwunden ist. Vermehrt werden wieder tierschutzwidrige, konventionelle Mastställe für Schweine und Rinder nach ausländischem Vorbild erstellt. Will der Bundesrat deshalb die von ihm propagierte 80% Beteiligungsrate bei BTS/RAUS erreichen, wird er nicht umhin kommen, dafür noch mehr Steuergelder zu investieren.

Aus Sicht des STS kann deshalb eine Qualitätsstrategie für die gesamte Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft nur dann erfolgreich sein, wenn alle Marktakteure aktiv mitziehen und der Staat konsequent entsprechende Rahmenbedingungen setzt. Dazu gehört auch ein gewisser Schutz bei der Erzeugung von naturnahen und tierfreundlichen Produkten.

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS
Dornacherstrasse 101
CH-4018 Basel
sts@tierschutz.com



1996-2016 „20 ans d'agriculture multifonctionnelle“: et l'écologie?

Conférence de presse de l'Alliance agraire

Sophie Michaud Gigon,
Secrétaire romande et membre de la direction de Pro Natura

Constitution fédérale de la Confédération suisse

La Constitution dit, dans l'Article 104 3 d dit :

« ... elle protège l'environnement contre les atteintes liées à l'utilisation abusive d'engrais, de produits chimiques et d'autres matières auxiliaires »

Le cadre est bon. Et la mise en œuvre?

Art. 104 Agriculture

¹ La Confédération veille à ce que l'agriculture, par une production répondant à la fois aux exigences du développement durable et à celles du marché, contribue substantiellement:

- a. à la sécurité de l'approvisionnement de la population;
- b. à la conservation des ressources naturelles et à l'entretien du paysage rural;
- c. à l'occupation décentralisée du territoire.

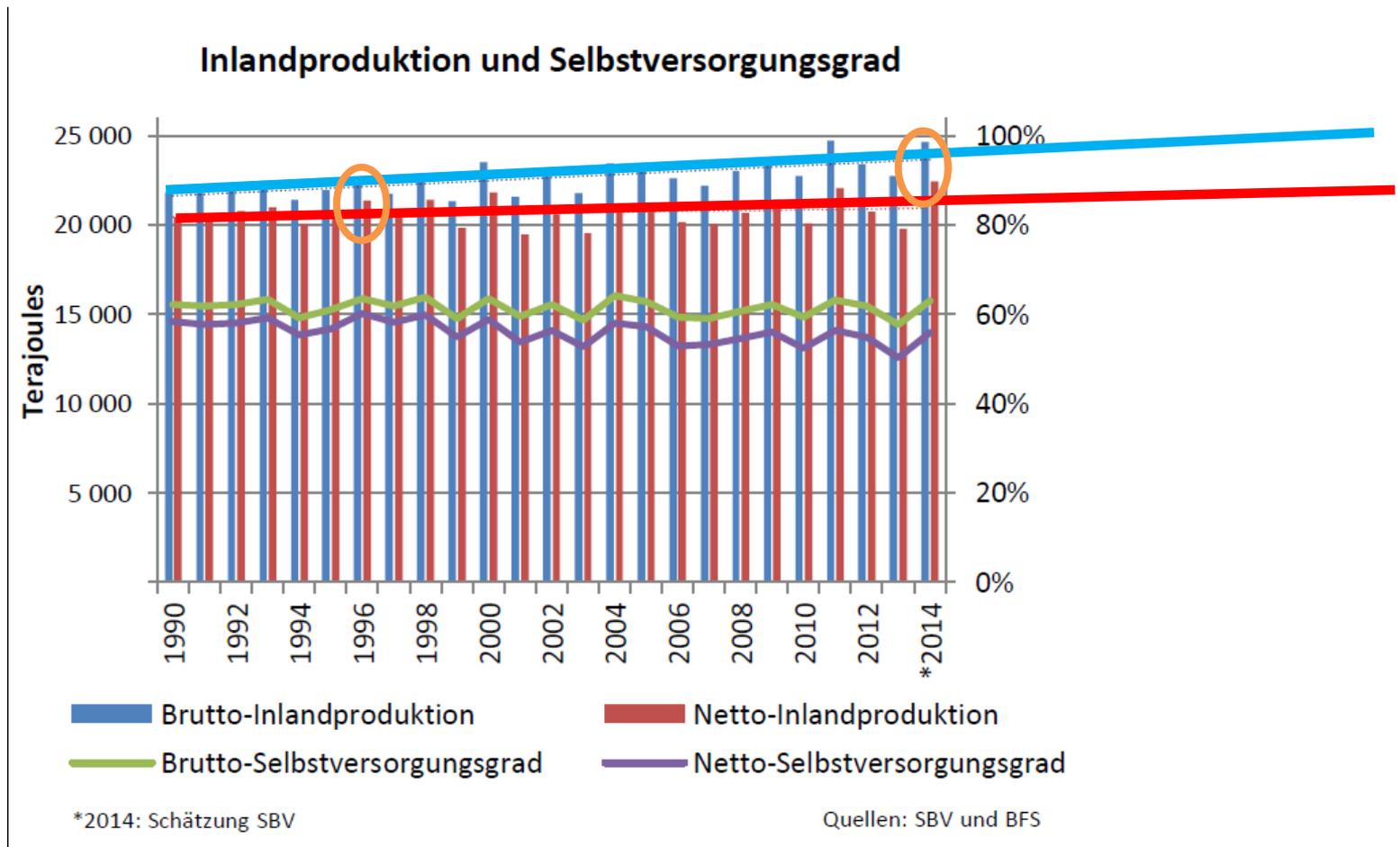
² En complément des mesures d'entraide que l'on peut raisonnablement exiger de l'agriculture et en dérogeant, au besoin, au principe de la liberté économique, la Confédération encourage les exploitations paysannes cultivant le sol.

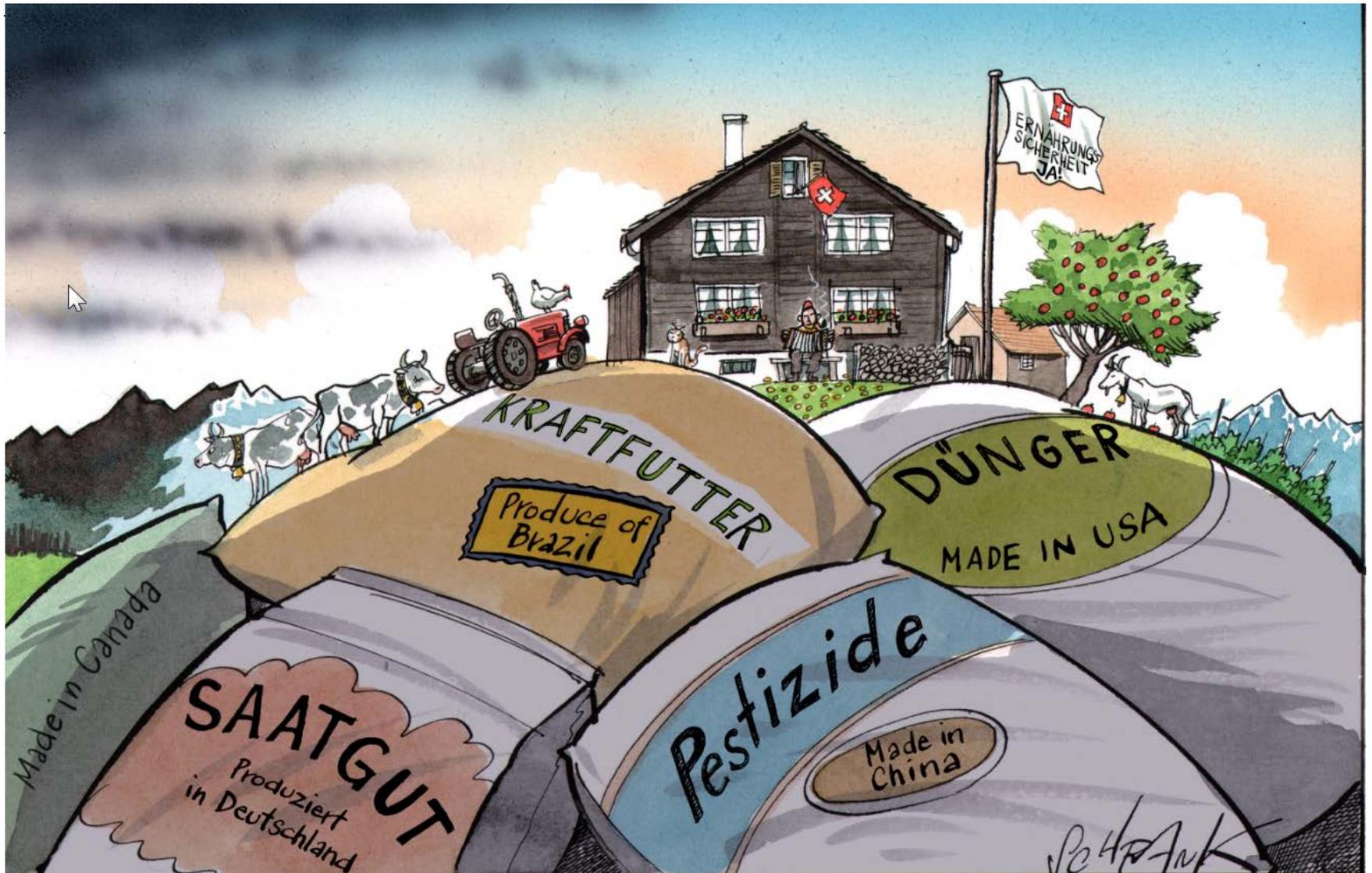
³ Elle conçoit les mesures de sorte que l'agriculture réponde à ses multiples fonctions. Ses compétences et ses tâches sont notamment les suivantes:

- a. elle complète le revenu paysan par des paiements directs aux fins de rémunérer équitablement les prestations fournies, à condition que l'exploitant apporte la preuve qu'il satisfait à des exigences de caractère écologique;
- b. elle encourage, au moyen de mesures incitatives présentant un intérêt économique, les formes d'exploitation particulièrement en accord avec la nature et respectueuses de l'environnement et des animaux;
- c. elle légifère sur la déclaration de la provenance, de la qualité, des méthodes de production et des procédés de transformation des denrées alimentaires;
- d. elle protège l'environnement contre les atteintes liées à l'utilisation abusive d'engrais, de produits chimiques et d'autres matières auxiliaires;
- e. elle peut encourager la recherche, la vulgarisation et la formation agricoles et octroyer des aides à l'investissement;
- f. elle peut légiférer sur la consolidation de la propriété foncière rurale.

⁴ Elle engage à ces fins des crédits agricoles à affectation spéciale ainsi que des ressources générales de la Confédération.

La réalité: la production est très élevée





La réalité: les problèmes environnementaux aussi

		Etat en 1993	Objectifs Pro Natura 1994-2001	Etat en 2005	Etat en 2013/2015	Résultat
1	Total surface SPB (ha)	19'300	100'000	117'300	153'900	
2	Bilan azote (t)	125'054	-50%	108'356	113'739	
3	Bilan phosphore (t)	16'939	-50%	5'112	6'695	
4	Vente produits phytosanitaires (t)	1'935 (pas comparable avec 2006)	-50%	1'910 (2006)	2'130	
5	Importation d'aliments concentrés (t)	515'000		680'000	1'112'0000	

Quelques améliorations néanmoins depuis 1996



Politique agricole actuelle : à pas lents dans la bonne direction



Quelques nouveautés de la PA 14-17 :

- Meilleure rémunération des prestations **d'intérêt public**
- Suppression des contributions à la tête de bétail (prime à la vache)
- Meilleure rémunération pour les zones de montagne et terrains en pente
- Contribution pour la qualité du paysage

En résumé

1. L'Article 104 de la Constitution garde toute sa pertinence pour l'avenir: conservons-le 😊!
2. En Suisse, la production de masse ne représentera jamais le futur de l'agriculture.
3. La conservation des ressources et l'entretien du paysage rural seront toujours essentiels pour la population comme pour l'agriculture.
4. L'impact environnemental est encore trop élevé.
5. Pro Natura poursuit son engagement pour plus d'écologie en zone agricole car il faut plus de résultats concrets sur le terrain.

Un grand merci pour votre attention !



MIGROS

«Zusammenarbeit am Markt»

1. Juli 2016

Rolf Bernhard Leiter Agrarbeziehungen und Labels



Mein Stück Heimat.

MIGROS
Ein **M** regionaler.

MIGROS

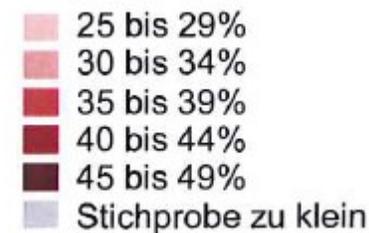
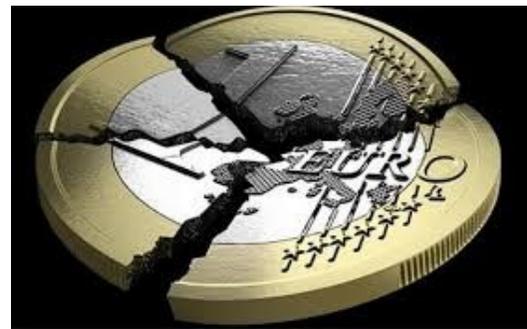
Genossenschaft Migros Aare Rolf Bernhard

Agenda/Inhaltsverzeichnis

-
- 1 Detailhandel Schweiz
 - 2 Was erwartet der Kunde
 - 3 Beispiele entlang der Wertschöpfungskette am Markt
 - 4 Kommunikation der Mehrwerte
-

1. Detailhandel Schweiz

Einkaufstourismus



Auslandeinkäufe der Schweizer

Total 2012:2013
CHF 10.0 Mrd. + 7%

Gezielter Einkauf
im Ausland

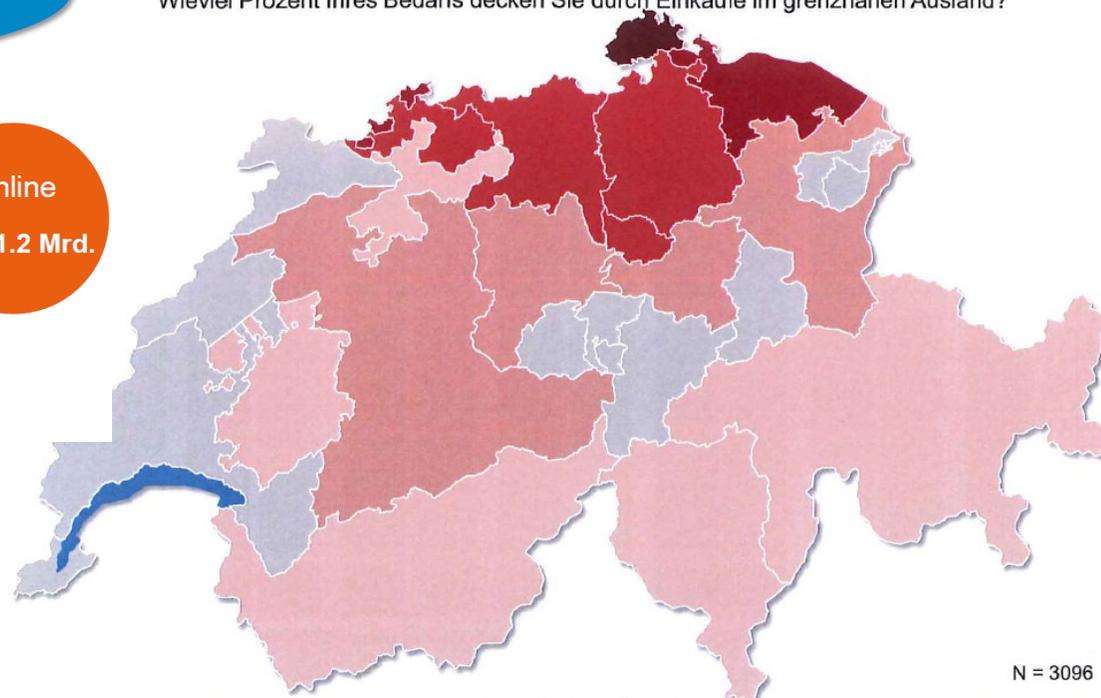
CHF 5.0 Mrd.
2012:2013
+ 10%

Ferien / Besuch
Geschäftlich / Ausflug

CHF 3.8 Mrd.
2012:2013
+ 3%

Online
CHF 1.2 Mrd.

Wieviel Prozent Ihres Bedarfs decken Sie durch Einkäufe im grenznahen Ausland?



N = 3096

Lesebeispiel: Befragte aus dem Kanton Zürich decken 35-39% ihres branchenübergreifenden Bedarfs durch Einkäufe im grenznahen Ausland.

Quelle: GfK Detailhandel Schweiz 2015

Quelle: IRM Einkaufstourismus Schweiz 2015

2

Was erwarten die Kunden ?



Mein Stück Heimat.

MIGROS
Ein **M** regionaler.

Kundenbedürfnis

- „Was müsste sein, damit Sie mehr in der Migros einkaufen?“
- Offene Nennungen zum Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Auswahl (11.7% von 5338 = 629 Nennungen)

«Mehr Auswahl!»

v.a. Fleisch, Convenience, Kosmetik, exotische Früchte

«Saisonalere Produkte!»

«Zu grosses Sortiment! (erschwerte Auswahl)»

«Mehr vegetarische /
veganische Produkte!»

«Mehr Fairtrade-Produkte!»

«Mehr Kleiderauswahl!»

«Mehr frische
Produkte»

«Mehr M-Budget-Artikell»

«Mehr laktose-/glutenfreie Produktel»

«Mehr Premium-Produkte!»

«Mehr Schweizer
Produkte!»

«Mehr Bio!»

«Mehr regionale Produkte!»

«Mehr ausländische Produkte!»
z.B. balkanisch, türkisch, portugiesisch

Legende: Je grösser die Schrift, desto mehr Konsumenten haben diesen konkreten Verbesserungswunsch geäussert.

Quelle: Passantenbefragung SM/VM

Drei Versprechen an unsere Kundschaft



Produkte, die aus der
NÄHE stammen



Produkte, mit denen
man die **HEIMISCHE**
WIRTSCHAFT unterstützt



Produkte, denen man
VERTRAUEN kann

3

Beispiele entlang der Wertschöpfungskette:



Mein Stück Heimat.

MIGROS
Ein **M** regionaler.

Nähe zur Produktion bringt Frische und Innovation

GES Gemüseerzeuger Seeland
Bodenfruchtbarkeitsprojekt



Salat aus Hydrokultur mit Produzent Patrick Forster
Oftringen



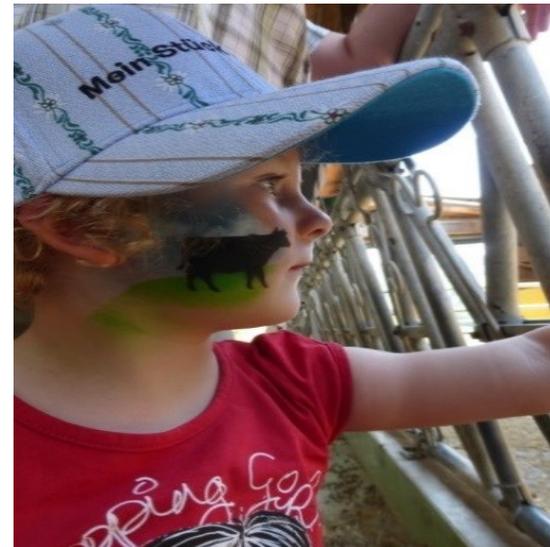
Kommunikation der Mehrwerte:



Mein Stück Heimat.

MIGROS
Ein **M** regionaler.

Kunden erleben Produktionsmehrwerte

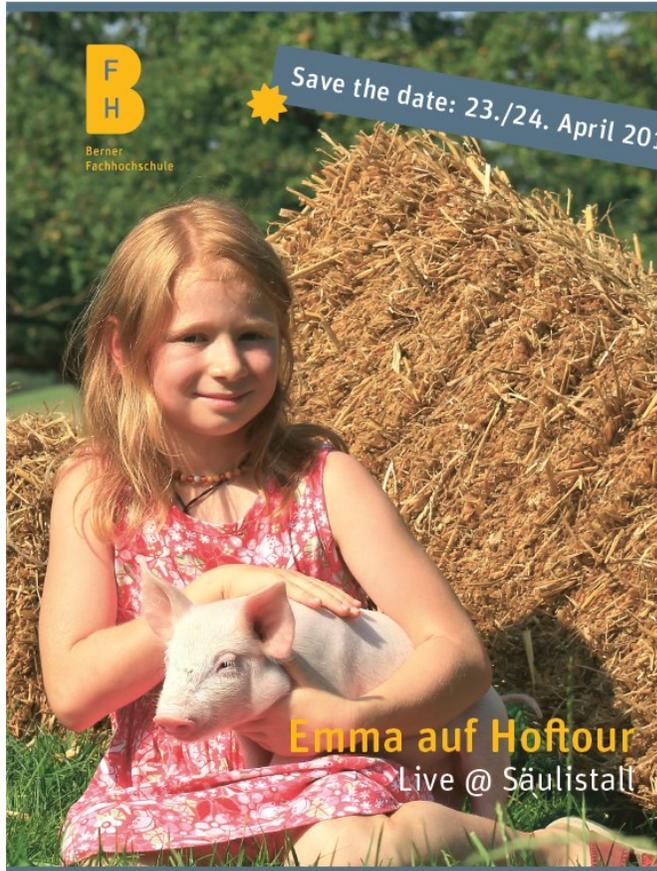


«Aus der Region – für die Region»



IHRE REGION | MIGROS AARE

| 79



► Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL

Bringt nicht nur Bärner Meitschi zum dahinschmelzen.

Der «Bärner Meitschi»-Käse reift im Käsekeller von Michael Spycher, Wasen 1. E., zu einem «chuschligen» Hartkäse heran.

www.ausderregion.ch/aare

Mein Stück Heimat.

MIGROS
Ein M regionaler.

«Juwelen» aus Bergmilch

Während sich die Bergsteiger am Eiger die Zähne ausbeissen, käst man in Grindelwald aus Eigermilch Spezialitäten, die auf der Zunge zergehen.

Landschaft und Bergpanorama von Grindelwald sind an Idylle kaum zu übertreffen. Wer seinen Verdienst von den Ressourcen und Möglichkeiten der Region abhängig macht, muss viel leisten. Und gute Ideen sind gefragt, wenn man Erfolg haben will, der über die Schatten der Berge hinaus strahlt. Eine solche Idee hatten innovative Käser aus Grindelwald, die aus der Milch ihrer Kühe mehr machen wollten. Schliesslich fressen diese frisches kräuterreiches Gras, das unter dem Eiger wächst, und sie geben feinste Eigermilch aus standortgerechter Milchproduktion.



Legende fsadf sadf asdf asdf asdfasdf asf asf asfd as sadf sadf

Eine neue Käserei wird eröffnet

Mit viel Denkarbeit und Mut wurde die Eigermilch AG gegründet und im Jahr 2011 mit der Fabrikation begonnen. Die Inbetriebnahme der neuen Käserei stellte eine grosse Herausforderung dar, doch schon bald konnten die ersten gereiften Laibe aus dem Keller geholt und die Herzen vieler Liebhaber gewonnen werden. Eine Käsespezialität fand besonderen Anklang: der Grindelwalder



Cheese Awards 2013 im britischen Birmingham wurde er mit Super Gold ausgezeichnet.

Weiter auf Kurs zum Gipfel

Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit und den täglichen Einsatz!

